



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2150

Montag, 22. April 2024

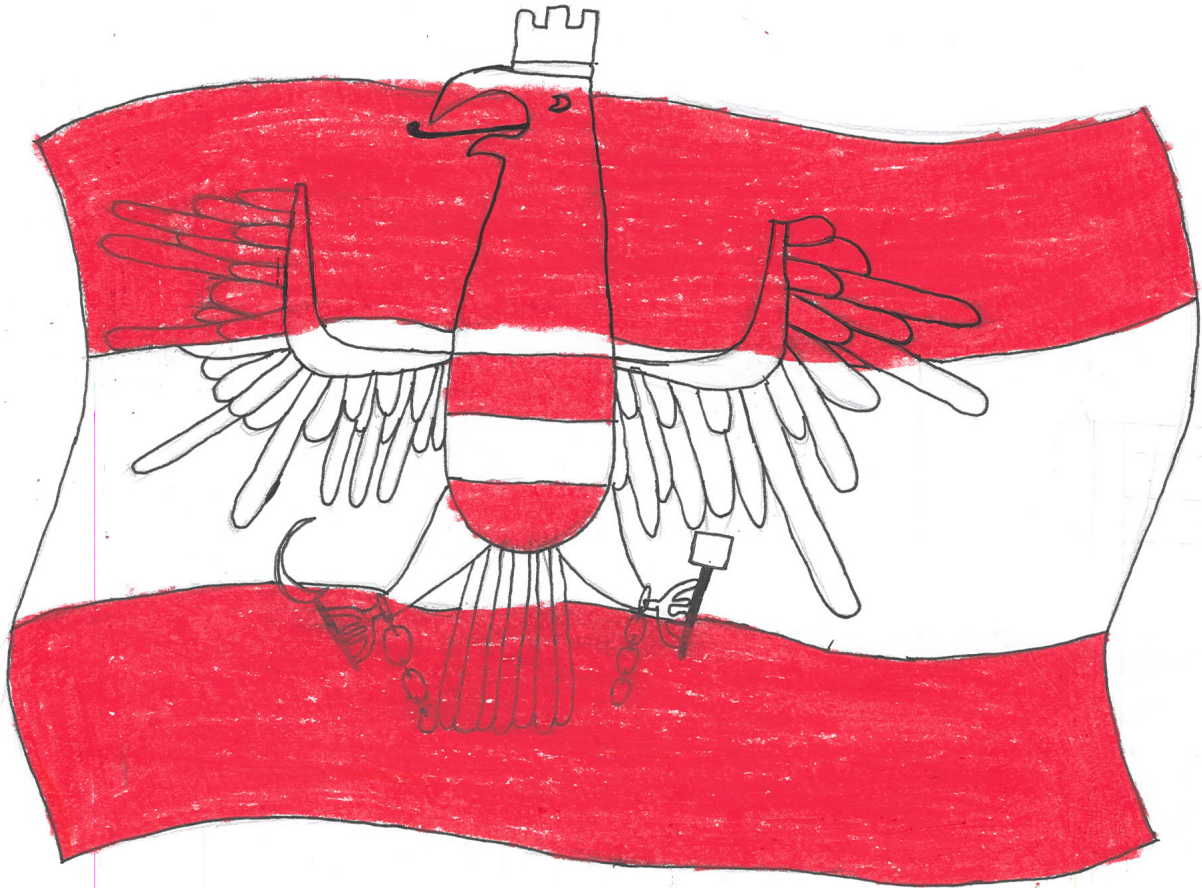


Österreich im Wandel

Wie war das damals mit der Demokratie?

Vom Kaiserreich zur Republik

Ecrin (14), Musab (14), Alexandros (14) und Daniel (14)

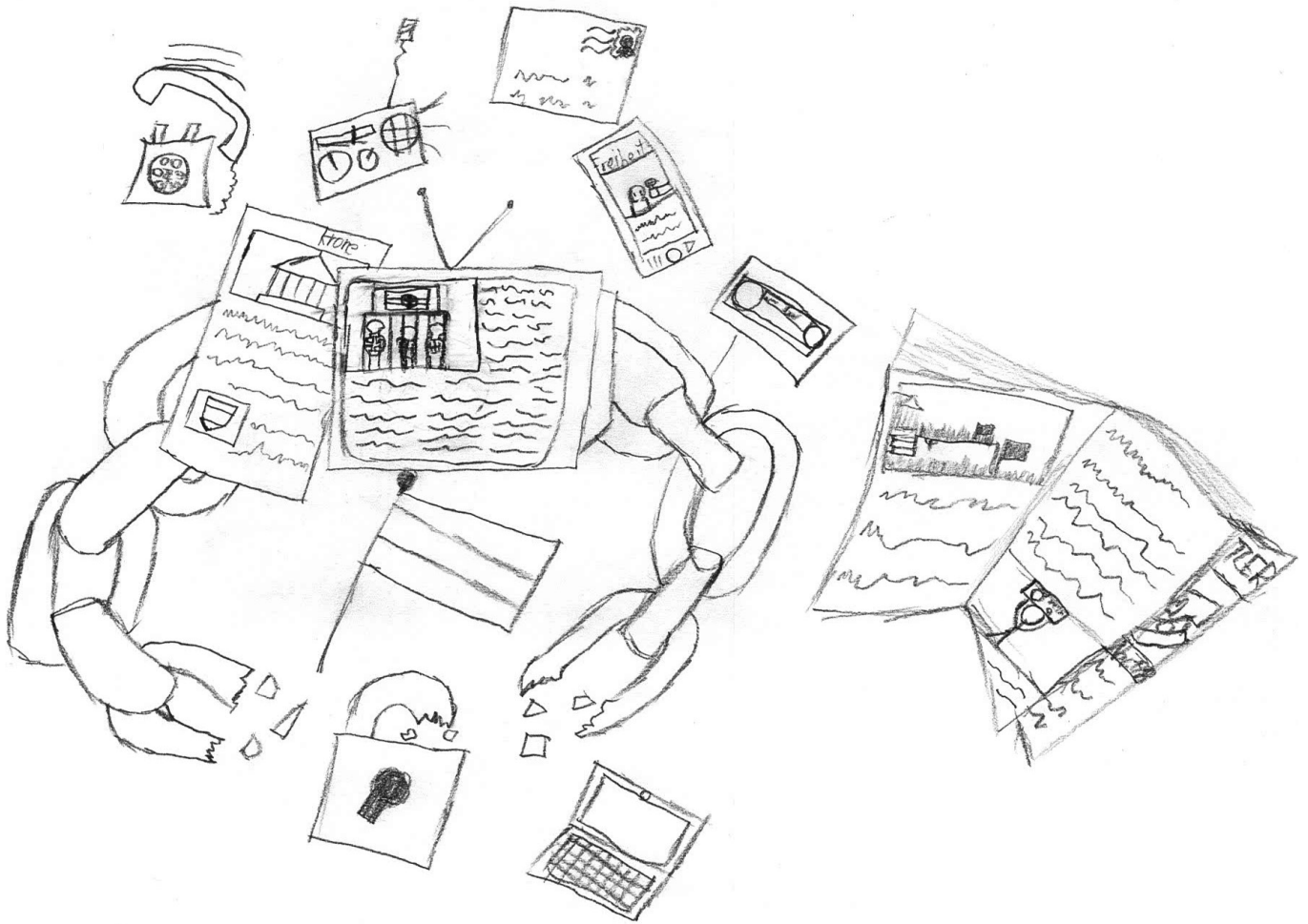


Wir erklären, wie Österreich von einer Monarchie zur Republik wurde.

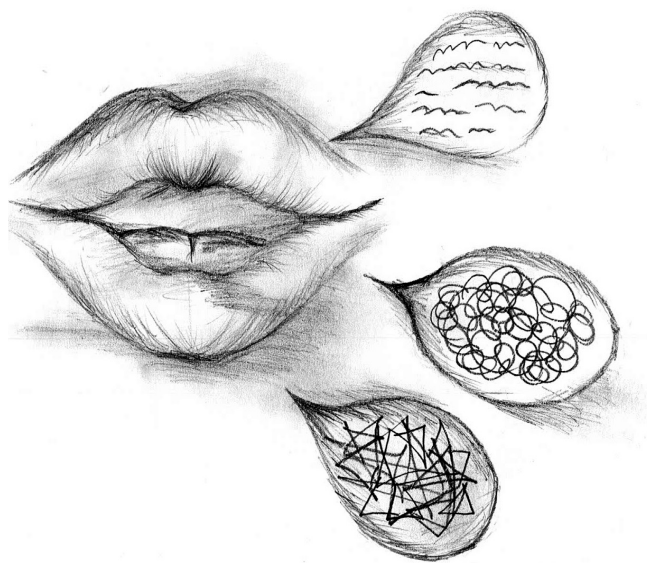
In einer Republik gibt es ein gewähltes Staatsoberhaupt. Bei uns ist das der Bundespräsident. In einer demokratischen Republik darf man die eigene Meinung sagen und es gibt Pressefreiheit. Pressefreiheit bedeutet, dass die Medien alles berichten können, was sie wollen. Es muss aber die Wahrheit sein und es darf niemand beleidigt oder beschimpft werden.

Österreich ist bereits zum zweiten Mal eine demokratische Republik. Wie es zur Ersten Republik wurde, erklären wir kurz:

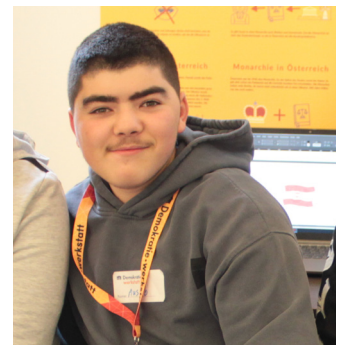
Am 11. November 1918 hat Kaiser Karl I. abgedankt. Er konnte seinen Thron nicht mehr retten und den Zerfall der Monarchie nicht mehr aufhalten. Am 12. November 1918 wurde die Republik „Deutschösterreich“ ausgerufen. Eine große Menschenmenge versammelte sich dazu vor dem Parlament. Zugleich wurde von der Provisorischen Nationalversammlung das Wahlrecht für Frauen beschlossen. Am 16. Februar 1919 war es dann soweit, dass die Frauen zum ersten Mal gewählt haben.



Pressefreiheit bietet in einer demokratischen Republik die Möglichkeit, die Bürger:innen durch die Medien über wichtige Entscheidungen zu informieren.



Meinungsfreiheit ist ein Merkmal einer demokratischen Republik.



Parlament und Gesetze

Sumaya (14), Valentina (14), Mohamad (15), Ido (14) und Amin (15)



Was ist das Parlament und was passiert, wenn es das nicht mehr gibt? Erfahrt es hier.

In einer Demokratie ist es wichtig, dass es einen Ort gibt, wo Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können. Alle sollen die Möglichkeit haben, genau zu erfahren, was dort passiert. Also wer dort diskutiert und was dort gemacht wird. In der Demokratie gibt es ein Parlament. Es ist der Ort, wo die Politiker:innen zusammenkommen, um über Gesetze zu reden, wichtige Diskussionen zu führen und die



Regierung und die Verwaltung zu kontrollieren. Das österreichische Parlament besteht aus dem Bundesrat und Nationalrat. Es gibt 183 Abgeordnete im Nationalrat. Alle 5 Jahre wird neu gewählt. Der Bundesrat besteht aus 60 Bundesräten und Bundesrätinnen, die von den Landtagen entsandt werden.

Viele politische Herausforderungen gab es in der Ersten Republik. Es fehlte die Kompromissbereitschaft: z. B. zwischen Bäuerinnen:Bauern, Arbeiterinnen:Arbeitern und Beamtinnen:Beamten. Mangels Vertrauen in die parlamentarische Demokratie gab es bewaffnete Wehrverbände, die mit Gewalt politische Konflikte austragen wollten. Es kam zur Inflationskrise 1921/22 und zur Strukturkrise 1925/26. Der Zusammenbruch der größten österreichischen Bank erfolgte im Jahr 1931. Das führte zu hoher Arbeitslosigkeit und zum Abbau von Sozialleistungen 1932/1933. Autoritäre politische Bewegungen wie die Heimwehr, die NSDAP etc. wurden stärker und populärer. Im März 1933 traten die drei Nationalratspräsidenten zurück. Das nahm die Regierung Dollfuß zum

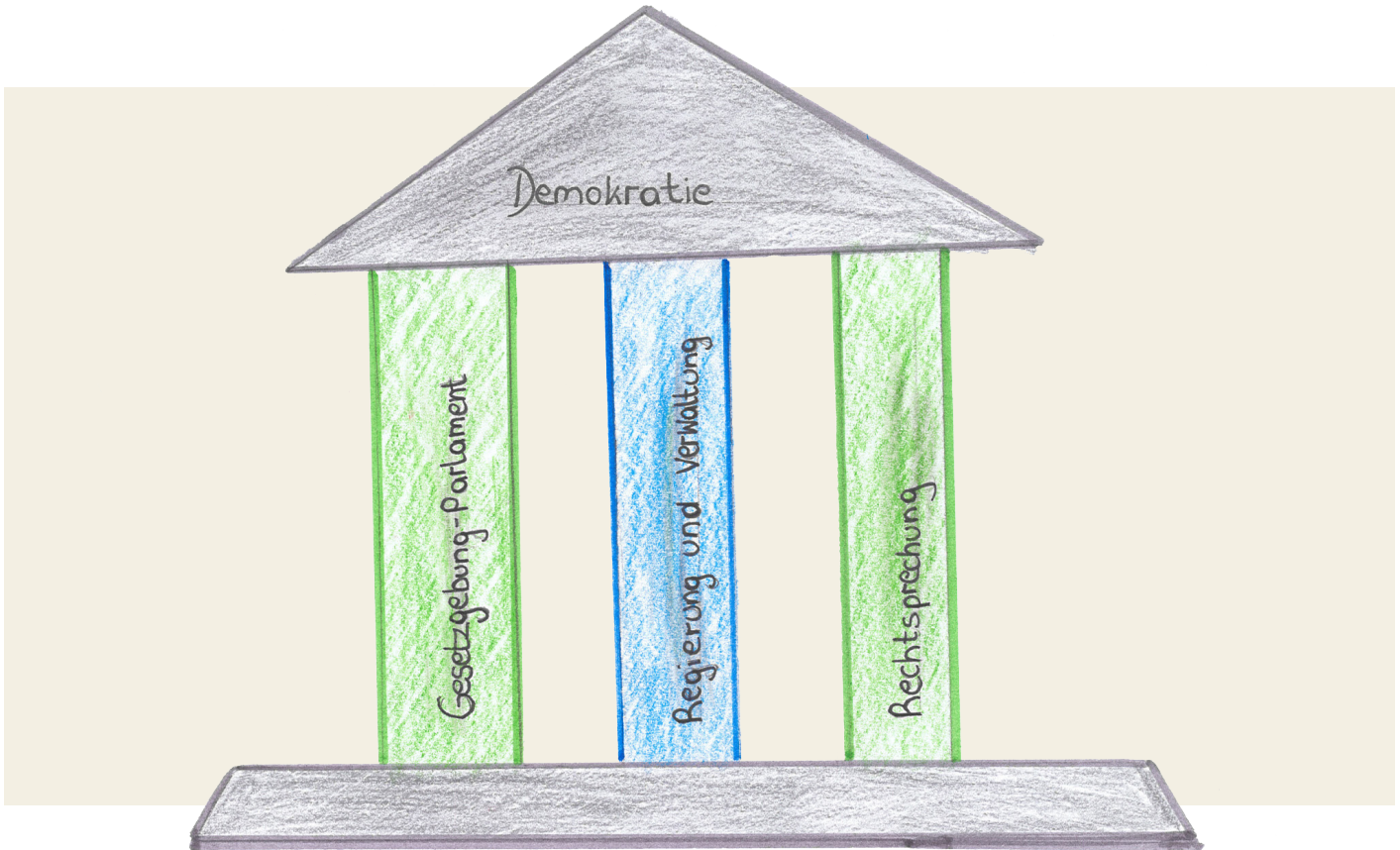


Anlass, um von einer „Selbstausschaltung des Parlaments“ zu sprechen. In der Folge regierte Dollfuß autoritär und ohne Parlament. Die Abhaltung weiterer Sitzungen im Parlament wurde mit Polizeigewalt von der damaligen Regierung verhindert. Es gab ein Gesetz aus der Monarchie, das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz. Dollfuß hat es ausgenutzt, damit er an der Macht bleiben und ohne Parlament regieren kann. Es war eine Regierungsdiktatur, die das Parlament abgeschafft hat. Es wurden viele Rechte eingeschränkt, z. B. die Pressefreiheit, das Versammlungsrecht, das Streikrecht usw.



Demokratie und Gewaltentrennung

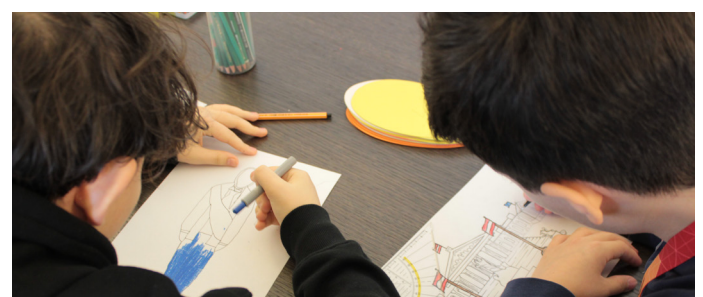
Bleona (14), Elif (14), Parween (15), Aleks (14) und Ivica (15)



Bei uns geht es darum, warum Gewaltentrennung wichtig ist und was passiert, wenn es keine geben würde.

Gewaltentrennung:

Was heißt Gewaltentrennung? Gewaltentrennung heißt, dass die Macht im Staat aufgeteilt ist. In Österreich gibt es drei Bereiche: das Parlament, die Regierung und Verwaltung und die Rechtsprechung. Diese kontrollieren sich gegenseitig. Die Gewaltentrennung verhindert, dass eine Person oder kleine Gruppe zuviel an Macht und Einfluss bekommt. Man spricht auch von drei Säulen, die die Demokratie aufrecht halten.

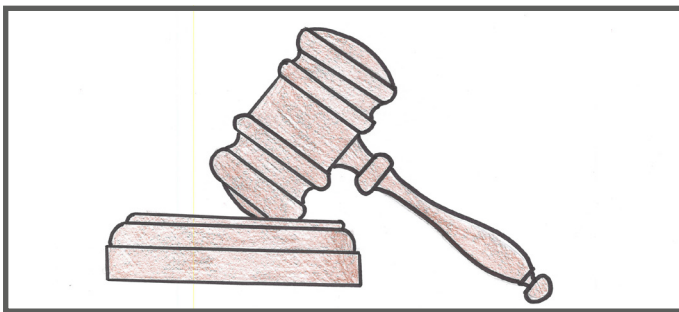


Wir denken, dass die Gewaltentrennung wichtig ist, damit jede:r wählen kann und Rechte hat. Es gab allerdings nicht immer Gewaltentrennung in Österreich. Um 1940 gab es in Österreich zum Beispiel keine Gewaltentrennung. Damals hatten die Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten die ganze Macht. Sie waren die Gruppe, die alles kontrolliert und entschieden hat. Die Bevölkerung konnte nicht mehr durch freie Wahlen über die Abgeordneten entschei-



den, die im Parlament saßen.

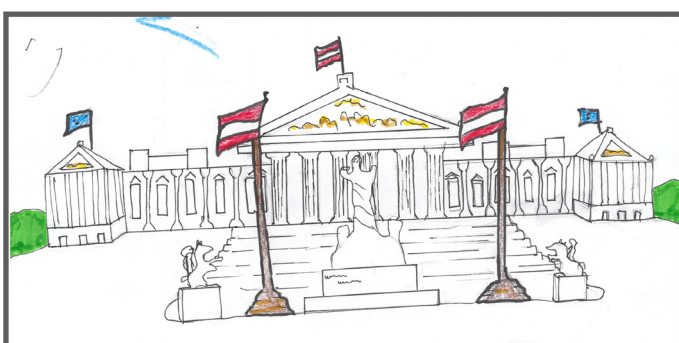
Bereiche der Gewaltentrennung:



Rechtsprechung



Regierung und Verwaltung



Parlament

Kurz erklärt:

Wenn es keine Gewaltentrennung gäbe, wäre das nicht gut. Die Folge könnte sein: ein Diktator, eine Person bekommt zu viel Macht oder im schlimmsten Fall könnte ein Dritter Weltkrieg ausbrechen. Deswegen ist Gewaltentrennung für alle Menschen wichtig, damit es zu solchen Fällen nicht wieder kommt. Wir alle sowie alle Menschen wollen und verdienen Frieden, aber trotzdem gibt es Länder, in denen es nicht so ist.

Von 1939-1945 war der Zweite Weltkrieg. Damals war Adolf Hitler Diktator. Er konnte alles alleine entscheiden und war für die Verfolgung und den Tod vieler Menschen verantwortlich. Aber schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurde die Demokratie in Österreich abgebaut. Damals war unter anderem Engelbert Dollfuß Bundeskanzler. Auch er hat schon die Gewaltentrennung abgebaut. Im Jahr 1934 wurde er bei einem Putschversuch im Parlament erschossen.

Verfassung

Hamid (15), Faresta (16), Malika (14) und Fatima (14)



Warum ist es wichtig, dass sich Österreich zur Neutralität bekannt hat? Hier findet ihr heraus warum!

In der Verfassung sind unsere Grundrechte gesichert und festgelegt. Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Zum Beispiel steht drinnen: die Gewaltentrennung, wie der Staat aufgebaut ist, die Menschenrechte usw. Die Verfassung kann nicht so leicht verändert werden, dabei braucht man mindestens zwei Drittel der Stimmen des Nationalrates. Der Verfassungsgerichtshof muss Gesetze genau überprüfen, ob sie der Verfassung entsprechen. Am 26.



Oktober 1955 erklärte Österreich seine immerwährende Neutralität. Aufgrund der Neutralität darf sich Österreich nicht in Kriege einmischen. Die Neutralität gibt es, weil die Alliierten damals nach dem Krieg den Staat nicht verlassen wollten. Sie verließen Österreich erst, als das Land sich zur Neutralität bekannt hat.

Österreich wollte später helfen, den Kalten Krieg zwischen Ost (Russland) und West (USA) zu beenden. Zu der Zeit war Österreich mit keinen militärischen Bündnissen zusammen. Durch die Neutralität wurde Österreich zu einem wichtigen Verhandlungsort. So konnte Österreich als Vermittler im Kalten Krieg helfen.



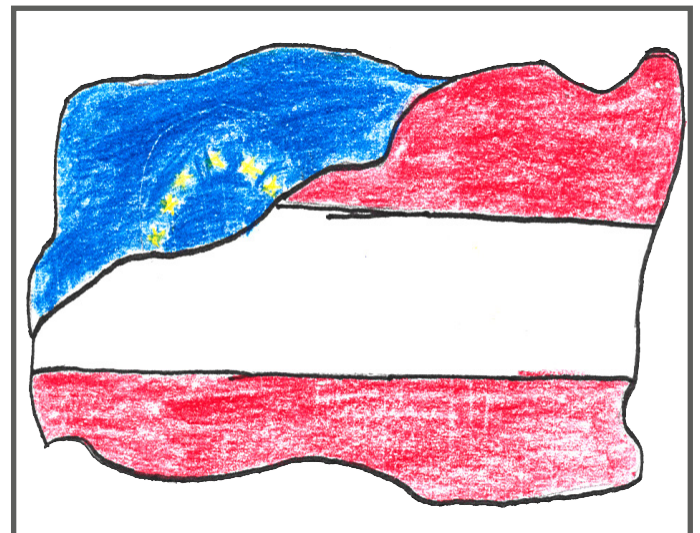
Die Macht des Volkes

Elina (14), Kulwinder (15), Hüseyin (14), Felix (15) und Aleksandar (14)

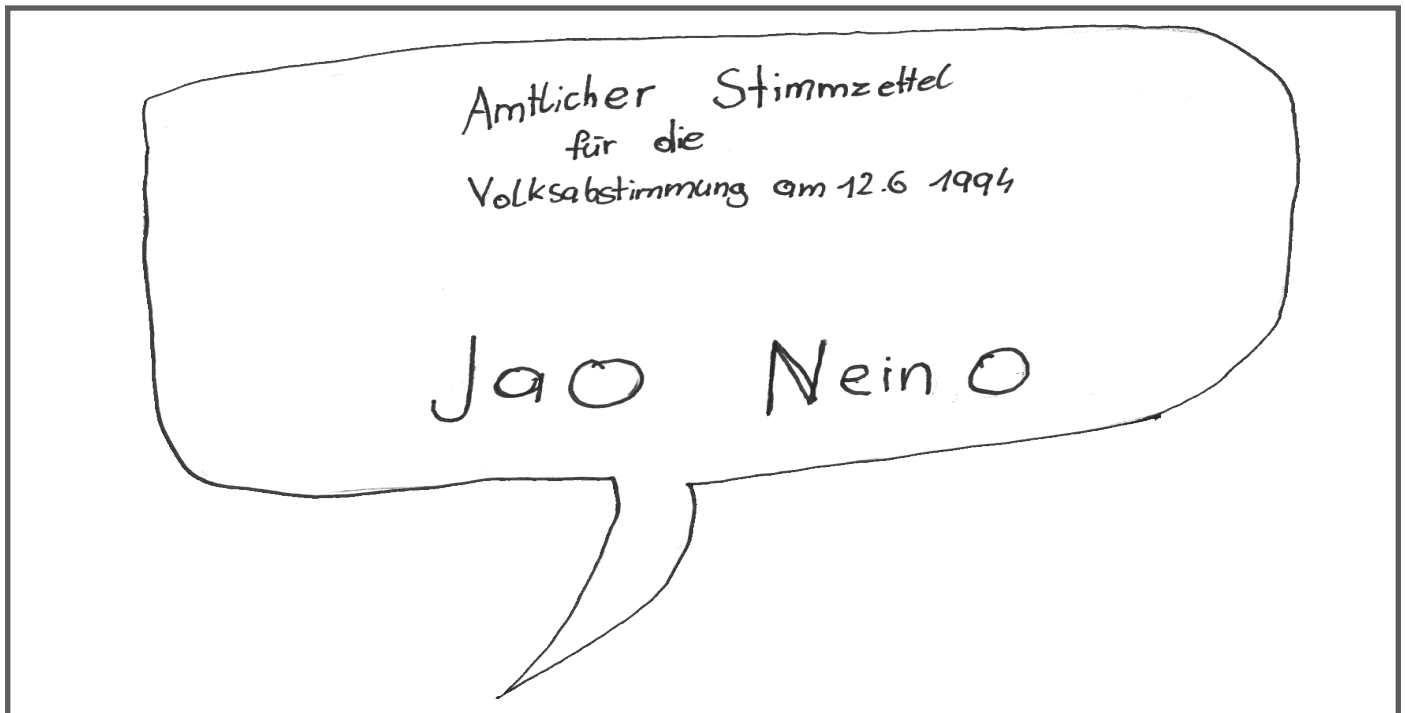


Heute geht es um Demokratie und das Wahlrecht.

Demokratie heißt übersetzt Herrschaft des Volkes und das bedeutet, dass das Volk mitbestimmen darf. In der Demokratie haben wir z. B. das Recht, zu demonstrieren und zu protestieren, und es gibt Meinungsfreiheit. Ab dem 16. Geburtstag dürfen österreichische Staatsbürger:innen bei den Wahlen mitbestimmen. Es ist keine Pflicht, zu wählen. Die Wahlen müssen z. B. persönlich und geheim sein. Das heißt, dass jede Person selbst wählen gehen muss und dass man nicht sagen muss, wen man wählt.



Österreich wurde 1995 EU-Mitglied.



So ähnlich war 1994 der Stimmzettel zur Volksabstimmung.

So etwas Ähnliches wie eine Wahl ist eine Volksabstimmung. So eine gab es 1994 über den EU-Beitritt Österreichs. Eine Volksabstimmung ist, wenn die Bürger:innen direkt über wichtige Fragen abstimmen können. Sie haben die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Außerdem muss die Abstimmungsfrage mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Die Mehrheit hat sich dafür entschieden. Deshalb wurde Österreich 1995 EU-Mitglied.

Seit Österreich in der EU ist, hat sich für die Bürger:innen vieles verändert. Der Nationalrat und der Bundesrat bestimmen beide in Europa mit, wenn es um Entscheidungen geht, die alle EU-Länder betreffen. In jedem EU-Land darf man mitbestimmen und man kann sogar überall arbeiten und leben. Bei Gemeinderatswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament sind auch Bürger:innen anderer EU-Länder wahlberechtigt, wenn sie in Österreich wohnen.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Pixabay, Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

4A, MMS Am Schöpfwerk,
Am Schöpfwerk 27, 1120 Wien